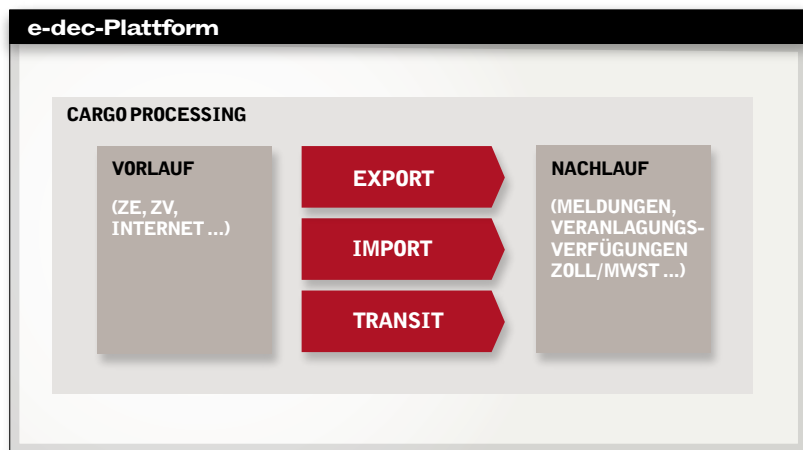


ABLÖSUNG DER AUSFUHRREGELUNG «VAR» DURCH E-DEC EXPORT

Andreas Krucker



Die IT-Anwendung e-dec Export wurde realisiert, um die papierbasierende Zollveranlagung mittels vereinfachter Ausführregelung VAR abzulösen. Sie ist Teil der Veranlagungsplattform e-dec, über die schlussendlich Import-, Export- und Transitveranlagungen nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt werden können.



Produktiver Start und damit Beginn des Rollouts war im Januar 2009. Wie bei jeder Einführung einer IT-Anwendung dieses Umfanges mussten Optimierungen vorgenommen werden, die dank der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Zollstellen, Zollkunden/Wirtschaftsbeteiligte, SW-Hersteller, Bundesamt für Informatik und Telekommunikation) zwischenzeitlich umgesetzt werden konnten. Diejenigen Kunden, die mit e-dec Export arbeiten, äussern sich zufrieden und heben insbesondere die grössere Transparenz dieser Lösung im Vergleich mit der Vereinfachten Ausführregelung hervor. Seit Mitte 2009 ist nun ein deutlicher Anstieg der Exportveranlagungen mit e-dec festzustellen. Ende November betrug der Anteil der e-dec-Veranlagungen am Total aller Exportveranlagungen 12,8 Prozent (siehe Grafik).

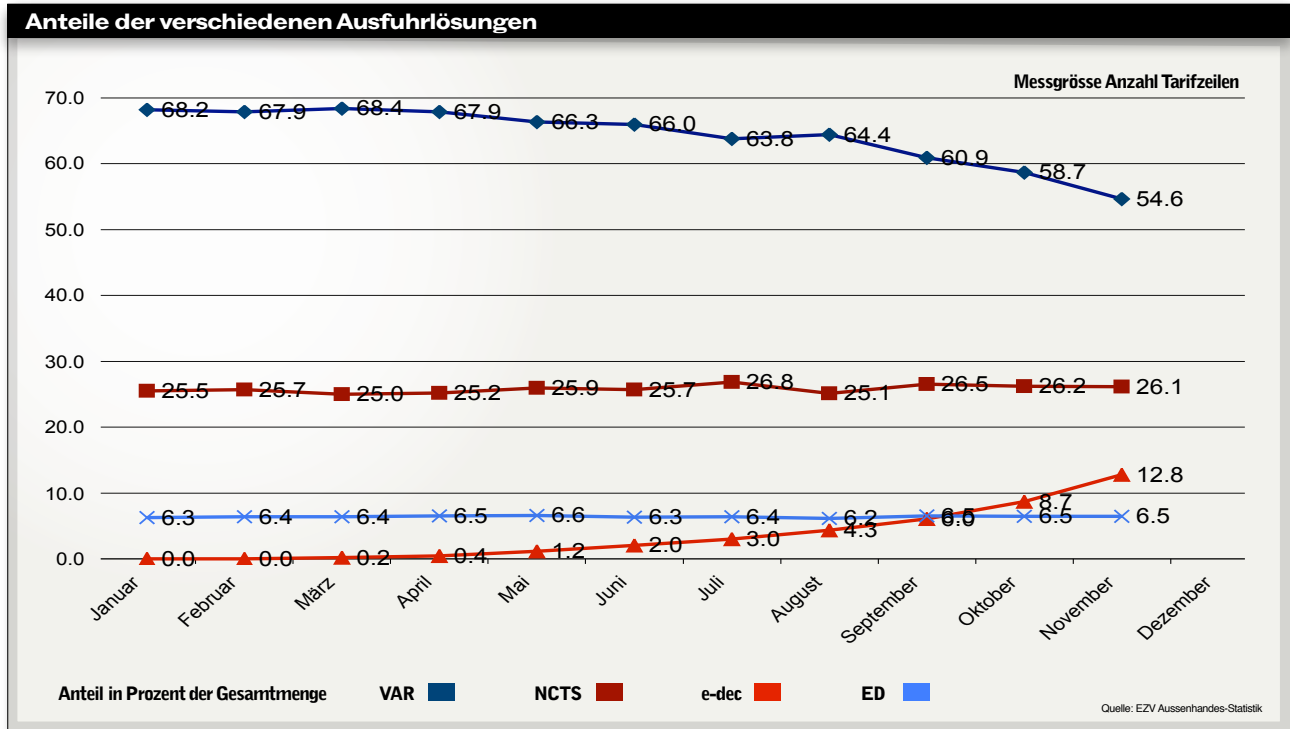
Erste Erfahrungen sowohl bei der Zollverwaltung wie auch bei den Wirtschaftsbeteiligten haben gezeigt, dass für Letztere eine der Herausforderungen darin besteht, sich Knowhow im Bereich der Zollveranlagung anzueignen (Veranlagungsprozesse, in einer Zollanmeldung benötigte Angaben, im Zusammenhang mit einer Zollan-

meldung verwendete Begriffe und deren Bedeutung usw.). Zudem müssen oftmals auch kundeninterne Prozesse und IT-Anwendungen angepasst werden, damit der möglichst reibungslose Übergang in die Zollveranlagung gewährleistet werden kann. Umfassende Informationen zum e-dec Export finden sich auf der Webseite der Eidgenössischen Zollverwaltung unter der Rubrik Themen – e-dec Export. Selbstverständlich können sich die Kunden auch an den e-dec-Export-Helpdesk (e-dec-export.helpdesk@ezv.admin.ch) wenden. Aufgrund diverser Gesuche von Wirtschaftsverbänden wurde der Termin für die definitive Ablösung der VAR vom 1. Juli 2009 auf den 31. März 2010 verschoben.

Im Moment – d. h. gut vier Monate vor der definitiven VAR-Ablösung – beträgt der VAR-Anteil an den Exportveranlagungen aber immer noch gegen 54,6 Prozent.

PER 1.1.2011 SOLL EIN OBLIGATORIUM ZUR ELEKTRONISCHEN ZOLLVERANLAGUNG EINGEFÜHRT WERDEN

Aufgrund der diversen vorgängig erwähnten Erfahrungen bei der Einführung von e-dec Export bei Exportkunden empfiehlt die Eidg. Zollverwaltung den verbleibenden VAR-Kunden dringend, die Umstellung auf e-dec Export nun anzugehen. Der Termin 31. März 2010 ist verbindlich und wird nicht mehr verschoben.



Als Alternative zum e-dec Export kommen ein Outsourcing der Zollveranlagung an einen Verzollungsdienstleister, die Zollveranlagung mittels NCTS-Ausfuhr oder die Zollveranlagung mittels Papierformular 11.030 (Einheitsdokument ED) in Betracht. Die beiden zuletzt genannten Alternativen stellen aber nur eine Übergangslösung dar, denn mittelfristig soll NCTS-Ausfuhr durch e-dec Export abgelöst und per 1.1.2011 ein Obligatorium zur elektronischen Zollveranlagung eingeführt werden.

e-dec Export steht natürlich auch allen Nicht-VAR-Anwendern offen, die die Chance nutzen wollen, ihre Geschäftsprozesse durch Einbindung elektronischer Zollveranlagungsverfahren zu verbessern. Für diese

KUNDEN, DIE MIT E-DEC EXPORT ARBEITEN, HEBEN INSBESONDERE DIE GRÖßERE TRANSPARENZ IM VERGLEICH MIT DER VAR HERVOR

Anwender besteht jedoch keine Pflicht zur Umstellung bis zum 1. April 2010. Die Zollverwaltung wird sich darum in erster Priorität auf den Anschluss der VAR-Anwender konzentrieren. ◀

Andreas Krucker, stellvertretender Sektionschef Sektion Kunden Service Center der Oberzolldirektion Bern.

ExpoVit[®] e-dec

Die KMU-Lösung. Ab Frühling 2010.

ExpoVit[®]e-dec ist die Komplett-Lösung für Ihre künftige Exportabwicklung. ExpoVit[®]e-dec ist genau auf die Bedürfnisse von Firmen mit kleinem bis mittlerem Exportvolumen zugeschnitten - kostengünstig und zeitsparend.

Mehr darüber auf www.transsoft.ch

ExpoVit[®]e-dec erscheint im Frühling 2010. Bis zur Einführung des EDV-Obligatoriums im Export dauert es noch 1 bis 2 Jahre - genügend Zeit, sich darauf vorzubereiten und die beste Lösung zu wählen.

TransSoft GmbH, Römerstrasse 27, 4415 Lausen
Tel 061 923 88 11, Fax 061 923 88 12, email info@transsoft.ch

Die Eckpunkte vom neuen ExpoVit[®] e-dec

- Einfache e-dec Abwicklung
- Elektronischer Speditionsauftrag per E-Mail
- Automatisches Abholen der eVV
- Alle weiteren Formulare abrufbar
- Schnittstellen im XML-Format
- **Alle Daten bleiben inhouse**

TRANSOFT